

Widmung des neu gebauten Teilstücks der Ortsstraße 'Franz-Wartner-Ring, Baugebiet "WA Pimaisset-Erweiterung" mit Aufstufung Teilstück eines beschränkt-öffentlichen Weges (Fl.Nrn. 200/16, 211/36 Gemarkung Mitterfels);

Verfügung

Der Marktgemeinderat Mitterfels beschloss in seiner Sitzung am 12.09.2024 das neu gebaute Teilstück der Straße 'Franz-Wartner-Ring, Baugebiet "WA Pimaisset-Erweiterung" ' (Fl.Nrn. 200/16, 211/36 Gemarkung Mitterfels) mit Wirkung vom 01. November 2024 zur Ortsstraße (Länge Teilstück: 0,419 km) zu widmen.

Ein Teilstück des bereits bestehenden beschränkt-öffentlichen Weges (Fl.Nr. 211/36 TF Gemarkung Mitterfels) wurde als Ortsstraße erschlossen und wird daher als Teilstück des Franz-Wartner-Ring nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG aufgestuft.

Der Markt Mitterfels hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast ist auf voller Länge der Markt Mitterfels.

Die Widmungsverfügung kann bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Mitterfels, 23. September 2024



Liebl

1. Bürgermeister